

September 2013

Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

Gerne kommen wir den Nachfragen nach einem Nachqualifizierungsangebot im IKS nach, welches dem Themenkatalog des Kultusministeriums entspricht. Diese Nachqualifizierung betrifft alle Berufsgruppen, die nach § 7 / Abs.2 Ziff. 10 KiTaG BW als pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in Baden Württemberg zugelassen sind.

Für die Interessierten, die nicht unter diese Regelung fallen, werden wir noch eine Einladung zu einem Treffen anbieten, bei der Möglichkeiten der schulfremden Prüfung thematisiert werden.

Im Folgenden fassen wir nochmal die wichtigen Punkte und unsere Überlegungen zu dem Angebot zusammen, was es Ihnen bringt, warum es so für Sie vielleicht am hilfreichsten ist und was Sie beachten müssen:

1. Sie können ab in Kraft treten der Gesetzesänderung im Mai 2013 als pädagogische Fachkraft, d.h. ab sofort! in Kindertageseinrichtungen arbeiten. Die Bezahlung entspricht nach unserem Kenntnisstand der einer Zweitkraft. Sollten Sie als Gruppenleiterin oder als Leitung arbeiten wollen bedarf es weiterer Fortbildungen. Sie müssen jedoch um als päd. Fachkraft dauerhaft arbeiten zu können, innerhalb von 2 Jahren die in o.g. Schreiben des Kultusministeriums aufgeführten Themen mit 20 Tagen Fortbildung nachweisen und 5 weitere Tage können Sie, bzw. Ihr Arbeitgeber frei bestimmen. Diese 5 Tage sollten z.B. zu einem Schwerpunkt Ihrer aktuellen Tätigkeit erfolgen oder Ihnen die Möglichkeit geben, Themen, die in Ihrer ersten Ausbildung nicht Inhalt waren hier nun noch dazu zu nehmen oder zu vertiefen.
2. Wir haben unser Angebot zunächst auf 14 Tage plus 1 Wahlmodul zusammengestellt. Mit diesem Gesamtangebot decken Sie zugleich die Bausteine des Orientierungsplans von Baden Württemberg ab, die auch alle Erzieherinnen in den letzten Jahren besuchen mussten. Sie erhalten darüber eine entsprechende Bescheinigung. Zugleich können Sie – soweit Sie die Voraussetzungen erfüllen – mit diesem Gesamtangebot den Bildungsprämiegutschein beantragen und voll nutzen (Übernahme der Kosten von max. 50 % bzw. 500 €). Schauen Sie dazu bitte unter www.bildungspraemie.info nach. Hier möchten wir darauf hinweisen, dass diese Maßnahme der Bundesregierung im November ausläuft, Sie den Antrag vor Beginn der Maßnahme gestellt haben müssen UND es sich erst nach der Wahl am 22.9.2013 herausstellen wird, ob und welche Maßnahmen neu aufgelegt werden. Sie haben damit jetzt die Möglichkeit zu starten, Zuschüsse zu nutzen und quasi Ihr SOLL des ersten Jahres zu erfüllen. Sollte es eine Neuauflage des Bildungsprämiegutscheins geben, so könnten Sie dann im nächsten Jahr für den zweiten Teil evtl. einen neuen Antrag stellen.
3. Unser Ziel ist es, mit dem Start am 23.10.2013 eine Gruppe von Quereinsteigern bei uns im IKS zusammenzuführen. Wir würden dann mit Ihnen gemeinsam weiter schauen wie, wann, wo etc. die weiteren noch fehlenden Tage für Sie optimal gestaltet werden können. Wichtig noch mal: Sie können die Fortbildungstage grundsätzlich frei wählen, auch bei anderen Anbietern besuchen. Wichtig ist, dass sie den Vorgaben des Themenkatalogs entsprechen und der Anbieter ein Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist bzw. entsprechend zertifiziert ist. Bei den Ihnen hier zusammengestellten Angeboten erhalten Sie mit der Teilnahmebescheinigung zugleich die entsprechende gutachterliche Äußerung des Kultusministeriums (Zertifizierungsnachweis) in Kopie mit. Wir können auch gemeinsam

schauen, ob Sie schon Fortbildungen in den letzten zwei Jahren gemacht haben, die Ihnen anerkannt werden können.

4. Unabhängig von den Fortbildungen, die Sie besuchen werden, empfehlen wir Ihnen dringend sich selbst mit entsprechender Literatur vor allem zu Entwicklungspsychologie, Pädagogik der frühen Kindheit und Methodenlehre und hier vor allem der Arbeit mit Gruppen zu beschäftigen. Die Kindertageseinrichtungen sind seit 2005 dem Kultusministerium zugeordnet und eine Bildungseinrichtung. Es gibt einen Bildungsplan, der in Baden Württemberg Orientierungsplan genannt wird. Diesen müssen Sie kennen. Alle pädagogischen Fachkräfte (auch die Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen etc.) haben hierzu Fortbildungen besucht und arbeiten danach. Mit der von uns angebotenen Fortbildung haben Sie zugleich auch alle geforderten Fortbildungen zum Orientierungsplan (Bausteine) belegt. Nach einer Pilotphase gibt es seit 2011 eine Neufassung, die Sie auf der Seite des Kultusministerium herunterladen können. Vorsicht: Käuflich konnte man bisher nur die alte Fassung erwerben.

<http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/826056?QUERYSTRING=Orientierungsplan+download>

Eine Umfrage unter den Interessierten hat ergeben, dass überwiegend die Fortbildung an Freitag Nachmittagen/Samstagen gewünscht wurde. Wir haben uns nun bemüht möglichst viele Termine auch an Samstagen anzubieten, was von Seiten der Referenten eher schwierig ist, da die Samstage schon sehr ausgebucht sind.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Verwirklichung Ihrer beruflichen Weiterentwicklung begleiten zu können und grüßen Sie ganz herzlich.

Christine Zeller
Institutsleitung